

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0127/17</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 99
	E-Mail	brand+katschutz@ingolstadt.de
Datum	16.02.2017	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	14.03.2017	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	28.03.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	04.04.2017	Vorberatung	
Stadtrat	26.04.2017	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Programmgenehmigung für die Sanierung von Leichtflüssigkeitsabscheidern  
(Referent: Herr Chase)

#### **Antrag:**

- I. Programmgenehmigung
  1. Für die Sanierung der Waschhalle und der Erstellung eines Waschplatzes mit Leichtflüssigkeitsabscheideranlage in der Hauptfeuerwache Ingolstadt und
  2. die Stilllegung der Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen in den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren Etting, Oberhaunstadt, Unsernherrn, Zuchering, Haunwöhr, Unterbrunnenreuth, Hagau, Mailing und Ringsee

wird die Programmgenehmigung erteilt.

gez.

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben (Kostenrahmen) ca. 565.000,-- Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Abscheideranlage Haupt- feuerwache	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.130000.501000.0 wie bisher (Strom, Wasser, Reinigung, Wartung) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 2.000,--
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

### I. Programmgenehmigung

Die durchgeführten Generalinspektionen der Benzin-/Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen mit Schlammfängen und Zulaufleitungen in der Hauptfeuerwache sowie in den Feuerwehren der Stadtteile Etting, Oberhaunstadt, Unsernherrn, Zuchering, Haunwöhr, Unterbrunnenreuth, Hagau, Mailing und Ringsee zeigen erhebliche Mängel auf.

Die Anlagen dürfen deshalb nicht mehr betrieben werden.

Durch die undichten Anlagenteile kann kontaminiertes Abwasser ungehindert in das Erdreich bzw. Grundwasser eindringen und Umweltschäden verursachen. Ein Waschverbot in den einzelnen Feuerwehren liegt dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz bereits vor.

Die aufgeführten Abscheideranlagen müssten nach dem aktuellen Stand der Technik saniert und die Waschplätze, sofern vorhanden, gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt werden. Dies ist mit erheblichen Kosten verbunden.

Das Reinigen von Fahrzeugen ist grundsätzlich nur an ausgewiesenen Waschplätzen zulässig, welche über einen befestigten und dichten Oberflächenbelag verfügen. Verunreinigtes Waschwasser, wird somit gezielt aufgefangen und über einen Schlammfang und einen Leichtflüssigkeitsabscheider in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet.

Wie auch schon bei anderen Berufsfeuerwehren geregelt, wird als Lösung vorgeschlagen, alle Feuerwehrfahrzeuge nur noch zentral in der Hauptfeuerwache zu waschen. Hierzu ist es erforderlich, die vorhandene Waschhalle und den zugehörigen Vorplatz als Waschplatz gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und mit der notwendigen Waschplatz-technik auszustatten.

In diesem Zug kann auch ein im Baufeld vorhandener, nicht mehr benötigter Ölauffangtank stillgelegt werden, wodurch Instandhaltungskosten und Kosten für regelmäßige Sachverständigenprüfungen substituiert werden.

Die vorhandenen Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen in den Gerätehäusern Etting, Oberhaunstadt, Unsernherrn, Zuchering, Haunwöhr, Unterbrunnenreuth, Hagau, Mailing und Ringsee können dann ebenfalls stillgelegt und die Grundstücksentwässerungsanlage wieder dicht hergestellt werden.

## II. Geplante Maßnahme

Zunächst wird die zentrale Waschmöglichkeit in der Hauptfeuerwache umgesetzt. Diese Maßnahme ist für 2018 geplant. Anschließend sollen kontinuierlich die Abscheideranlagen der Gerätehäuser stillgelegt werden. Die Anzahl der Stilllegungen pro Jahr wird sich in Hinblick auf zur Verfügung stehende Haushaltsmittel bzw. der Priorisierung (Standort (z.B. Wasserschutzgebiet), Beschädigungsgrad etc.) richten. Die Umsetzung in den einzelnen Liegenschaften wird zu gegebener Zeit über eine entsprechende Projektgenehmigung unter Zugrundelegung berechneter Kosten zum Beschluss vorgelegt.

## III. Kostenrahmen (Stand 12/2016)

- |   |                |
|---|----------------|
| • Hauptfeuerwache, Sanierung Waschhalle +Erstellung Waschplatz inkl. Leichtflüssigkeitsabscheideranlage | 475.000,- Euro |
| • Demontage von 9 Abscheideranlagen à ca. 10.000,- €  | 90.000,- Euro  |

---

<b>Gesamtkosten</b>	<b>565.000,- Euro</b>
---------------------	-----------------------

## IV. Zeitplan

Hauptfeuerwache	2018
FFW Etting, Oberhaunstadt, Unsernherrn, Zuchering, Haunwöhr	2019
FFW Unterbrunnenreuth, Hagau, Mailing, Ringsee	2020